



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Verfahrensordnung über die Vergabe des Verwertungsrechtes für das Stadtwappen und das Logo der Großen Kreisstadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.11.2020	Vorberatung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.02.2021	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.02.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 12 BGB, Hauptsatzung (Präambel), § 6 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	SR 108/12/06 (Verfahrensordnung v. 14.12.2006) SR 049/10 SR 117/2013
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	/
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	/

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	/	/	/
zuzügl. Abschreibungsaufwand	/	/	/
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	/	/	/
Erträge	/	/	/

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Entsprechend § 12 BGB ist das Stadtwappen grundsätzlich geschützt. Das Recht zum Führen des Wappens liegt ausschließlich beim Rechtsinhaber des Namens, der Stadt. Es ist ihr jedoch gestattet, die Führung des Wappens oder das Gebrauchmachen anderen zu gestatten, wenn dies im Interesse der Stadt ist. Die nicht genehmigte Verwendung des Wappens kann das Namensrecht des Wappeninhabers unter dem Gesichtspunkt einer namensmäßigen Zuordnungsverwirrung verletzen. Gegen das unberechtigte Führen des Wappens kann sich die Stadt rechtlich zur Wehr setzen.

Zur Klarstellung der Rechtslage für jeden Nutzungsinteressierten beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.12.2006 eine Verfahrensordnung zur Vergabe des Verwertungsrechts für das Stadtwappen der Großen Kreisstadt Zittau.

Die Einführung eines neuen Erscheinungsbildes für die städtische Kommunikation und die damit einhergehende Einführung eines neuen Logos machte 2013 die Anpassung der Verfahrensordnung notwendig.

Nunmehr ist die Anpassung der Verfahrensordnung erneut erforderlich aufgrund der Überarbeitung des Gestaltungshandbuchs und der damit einhergehenden Modernisierung des Logos.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Anpassung der Verfahrensordnung über die Vergabe des Verwertungsrechtes für das Stadtwappen und das Logo der Großen Kreisstadt Zittau entsprechend Anlagen.